



DER BUNDESMINISTER
für UMWELT
DR. MARTIN BARTENSTEIN

A-1031 WIEN 17. Mai 1995
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

XIX. GP.-NR
800 IAB
1995-05-17

ZU

791 13

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freundinnen und Freunde haben am 17. 3. 1995 an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 791/J betreffend Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Die Ergebnisse der dreijährigen Planungs- und Untersuchungsarbeiten (1991-1993) lauteten zusammengefaßt, daß ein Nationalpark Donau-Auen grundsätzlich machbar, aber, wie der Vorsitzende der Nationalpark-Vorbereitungskommission (NPVK) in einer Presseaussendung vom 16.12.1993 feststellte, nicht entscheidungsreif sei.

Mehrere Varianten mit guten Aussichten auf eine Anerkennung durch die IUCN wurden vorgelegt, jedoch waren während der dreijährigen Planung Fragen aufgetreten, die im Bearbeitungszeitraum nicht gelöst werden konnten. Um eine abschließende Beurteilung vornehmen zu können, seien insbesondere die Thematiken

- 2 -

- Sohlestabilisierung der Donau,
- nationalparkkonforme Entnahme von Trink- und Nutzwasser,
- Fahrwasserproblematik der Schifffahrt und
- Berücksichtigung der Interessen der örtlichen Bevölkerung noch näher zu untersuchen.

ad 2

Diese Ziele der vertragsschließenden Parteien sind nach wie vor aufrecht und kommen erneut in der am 5.12.1994 zwischen dem Bund und den Ländern Wien und Niederösterreich geschlossenen Vereinbarung zur Weiterführung der Planungen für einen Auen-Nationalpark zum Ausdruck. Der Text dieser Vereinbarung wurde am 13.9.1994 vom Ministerrat genehmigt.

ad 3

Zur Erreichung dieser Ziele sind umfangreiche Maßnahmen vorgesehen. Dazu zählen

- die Inangriffnahme des Gewässervernetzungsprojektes Haslau noch in diesem Jahr,
 - die laufende Inangriffnahme von sechs weiteren Gewässervernetzungs- bzw. Dotationsprojekten,
 - die nationalparkkonforme Waldbewirtschaftung durch die Österreichischen Bundesforste (ÖBF) sowie durch Gemeinden,
 - naturnahes Wiesenmanagement (Einstellung der Düngung),
 - Verbesserungen bei fischereilichen Besatzmaßnahmen
- u.v.a.

Insbesondere wird auf eine nationalparkkonforme Waldbewirtschaftung höchster Wert gelegt. Die ÖBF haben bereits 40 % der möglichen Holznutzung stillgelegt, standortfremde Hybridpappelbestände werden in heimische Bestände umgewandelt. Daneben ist eine Vielzahl von Pilotprojekten (z.B. Aufforstung in der Gemeinde Haslau-Ma. Ellend, Düngeverzicht auf Wiesen, etc.) im Gange.

- 3 -

ad 4

Mit einer politischen Entscheidung ist noch heuer zu rechnen, formale Beschlüsse in Landtagen und Parlament werden voraussichtlich erst 1996 getroffen werden können. Parallel dazu laufen die verschiedenen Projekte des Naturraummanagements (Waldbaukonzept, Fischereikonzept, Wiesenkonzept) sowie des Flußbaulichen Gesamtkonzepts (Gewässervernetzungen, Sohlestabilisierung) jedenfalls weiter.

ad 5

Die NPVK hat das Nationalpark-Forum in mehreren Sitzungen gehört, unter anderem bei der 8. Sitzung am 25.1.1995. Die Gemeinden sind gemäß Art. 15a-Vereinbarung vom 20.7.1990 lediglich bei Vorschlägen der NPVK zur Realisierung des in Aussicht genommenen Nationalparks an die Vertragsparteien zu hören. Da die Ergebnisse 1993 jedoch zeigten, daß der Nationalpark nicht entscheidungsreif und daher zum damaligen Zeitpunkt auch nicht realisierbar war, konnte von einer Anhörung der Gemeinden durch die NPVK Abstand genommen werden. Die Gemeinden haben jedoch ihre damaligen Positionen der Nationalpark-Planungsgesellschaft schriftlich dargelegt. Diese wurden der NPVK zur Kenntnis gebracht. Eine Anhörung der Gemeinden wird im kommenden Jahr bei Vorliegen eines aktuellen Zonierungsvorschlags erfolgen.

ad 6

Die bei der Anhörung durch die Nationalparkplanung von den Gemeinden vorgebrachten Anliegen wurden weitestgehend in der Planung berücksichtigt.

- 4 -

ad 7

Diese Ergebnisse wurden in den weiteren Planungsarbeiten durch eine Modifikation des Nationalparkkonzepts berücksichtigt.

ad 8 und 9

Die NPVK hat in ihren Empfehlungen am 16.12.1993 vorgeschlagen, bestimmte für eine politische Entscheidung unabdingbare, jedoch noch unbeantwortete Fragen näher zu untersuchen. Dazu zählen die abschließende Klärung der Thematiken

- Sohlestabilisierung der Donau,
- nationalparkkonforme Entnahme von Trink- und Nutzwasser,
- Fahrwasserproblematik der Schifffahrt und
- Berücksichtigung der Interessen der örtlichen Bevölkerung.

Weiters heißt es in den Empfehlungen der NPVK: "Die weiteren Analysen sollten daher auf jene sachlichen Bereiche ausgerichtet werden, die in absehbarer Zeit eine konstruktive politische Willensbildung für zukunftsweisende Initiativen auf gesicherter Grundlage erlauben". Ein Arbeitsausschuß der NPVK hat im Sommer des Vorjahres aus den erwähnten Empfehlungen den Leistungsumfang der notwendigen Arbeiten für die Jahre 1994 und 1995 definiert. Mit Ende dieses Jahres wird von den Nationalparkplanern ein Abschlußbericht erwartet, der sämtliche aufgeworfenen Fragen beantwortet.

ad 10

Der Wissenschaftliche Beirat empfahl Ende 1993, von den vier ausgewählten Nationalpark-Varianten ausschließlich die Varianten 1 ("Status quo" oder "Startvariante") und 2 ("Flußbauliches Gesamtkonzept") näher zu untersuchen, da ein Nationalpark Donau-Auen mit einem Donaukraftwerk nicht vereinbar sei. Diesen Empfehlungen wurde im Planungsauftrag 1994-95 Rechnung getragen.

- 5 -

ad 11

Das Nationalpark-Forum kommt zum Ergebnis, daß aus Sicht der betroffenen Bevölkerung die Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes, insbesondere der wasserbaulichen Maßnahmen, unverzüglich und noch vor Errichtung des Nationalparks in Angriff genommen werden sollten.

Das Nationalpark-Forum hat in seinen Sitzungen am 16.6.1993 und 8.9.1993 das Nationalparkkonzept als ausreichend und vollständig bezeichnet (Entscheidungsgrundlage für die Politik), und empfohlen, in nächster Zeit vor allem vertrauensbildende Maßnahmen, wie beispielsweise Realisierung erster Maßnahmen dort, wo Konsens erzielbar ist (Wasser in die Au, Naturschutz, Besucherangebote), zu setzen.

Das Nationalpark-Forum hat der NPVK gegenüber am 25.1.1995 erneut die Notwendigkeit konkreter Maßnahmen im Nationalparkplanungsgebiet bekräftigt. Diesen Empfehlungen wurde vollinhaltlich Rechnung getragen.

ad 12

Die Ergebnisse der Planungsarbeiten 1991-1993 haben zwar gezeigt, daß ein Nationalpark Donau-Auen machbar ist und aus wissenschaftlicher Sicht befürwortet wird, jedoch ohne der Klärung bestimmter weiterer Fragen nicht entscheidungsreif ist. Es wurde daher als sinnvoll erachtet, dem Parlament die Ergebnisse der Untersuchungs- und Planungsarbeiten erst nach Vorlage aller Ergebnisse des gesamten Planungszeitraums (1991-1995) vorzulegen.

ad 13 und 14

Die in Art. III der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Wien und Niederösterreich vom 20. Juli 1990 angeführten Zielsetzungen waren stets unumstrittene Grundlage der durchgeführten Arbeiten. Sie haben auch heute nach wie vor Gültigkeit.

ad 15 und 16

Das ÖIR wurde als weiterer Auftraggeber beigezogen, da es für die Bearbeitung eines Teils der wesentlichen noch offenen bzw. im Laufe der dreijährigen Untersuchungsphase 1991-1993 neu hinzugekommenen Fragestellungen wie z.B.

- nationalparkverträgliche Schifffahrt,
- Auswirkungen des Nationalparks auf die Region,
- Aspekte der Regionalplanung,
- Budgetwirksamkeitsanalyse" sowie
- Kosten/Finanzierung

als geeigneter Auftragnehmer erschien. Der Anteil des ÖIR am gesamten Auftragsvolumen für die Jahre 1994-1995 beträgt 13 %.

ad 17 bis 23

Hiezu wird grundsätzlich festgehalten, daß laut Bundesministerengesetz die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes in der Hauptversammlung der Verbundgesellschaft durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wahrzunehmen ist und diese Fragen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu richten wären.

Laut Geschäftsbericht 1993 der Verbundgesellschaft befindet sich die Donaukraftwerke AG im Mehrheitseigentum der Verbundgesellschaft (95,22 %). Im Jahr 1993 war die Donaukraft AG

- 7 -

mit 25,8 % (11,82 TWh) an der gesamten Stromerzeugung der öffentlichen EVU beteiligt. Der Donaukraft-Anteil an der gesamten Wasserkrafterzeugung betrug im Berichtsjahr 32,8 %.

Angaben über die Aufwendungen der Donaukraftwerke AG für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, über die saisonal unterteilte Stromaufbringung sowie den Anteil an Strom aus AKWs am Importstrom liegen meinem Ressort nicht vor.

ad 24

Nach den vom zuständigen Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vorliegenden Informationen haben sich im Import/Export nach Eröffnung des Main-Donau-Kanals

- die Transportmenge mehr als verdoppelt
- die Transportwege mehr als vervierfacht und damit
- die Transportleistung in t/km beinahe verneunfacht.

ad 25

Im Jahr 1994 wurde folgendes Frachtaufkommen des Main-Donau-Kanals (Eröffnung am 25.9.1992) festgestellt:

- a) Import-West: 942.837 t
- b) Export-West: 574.966 t
- c) Transit zu Berg: 1,529.312 t
- d) Transit zu Tal: 641.470 t

Davon ist folgendes Frachtaufkommen der Donau zuzurechnen:

- a) Import-West: 124.146 t
- b) Export-West: 130.099 t
- c) Transit zu Berg: 1,011.896 t
- d) Transit zu Tal: 359.394 t

- 8 -

ad 26

Für die Beurteilung der Auswirkungen der derzeitigen Fahrwassertiefe ist, wie mir vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mitgeteilt wurde, die Auslastung der beladenen Schiffe in der Hauptverkehrsrichtung maßgebend. Diese beträgt, betreffend "Import-West" derzeit 56 %, betreffend "Transit zu Berg" derzeit 53 %.

ad 27

Die Eröffnung des Nationalparks Donau-Auen im Jahr 1996 ist durchaus realistisch. Die notwendigen Gespräche und Sitzungen sind bereits angelaufen.

ad 28

Derzeit wird an Nationalparkgesetzen sowie einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zur Schaffung des Nationalparks Donau-Auen gearbeitet. Parallel dazu werden Verhandlungen zur Entschädigung für Nutzungsverzichte, vor allem die forstliche Bewirtschaftung betreffend, geführt.

ad 29

Ich werde sicherstellen, daß die weiteren Arbeiten an der Vorbereitung und Verwirklichung des Nationalparks Donau-Auen bis zu dessen Eröffnung in geeigneter Weise fortgesetzt werden.

- 9 -

ad 30

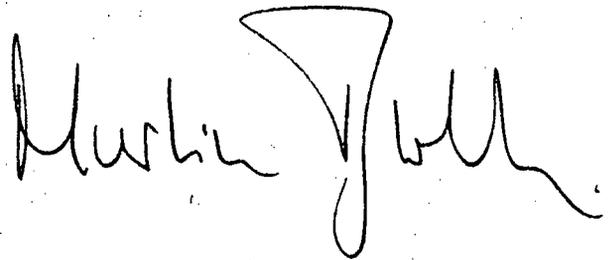
Der Zeitplan sieht vor :

1995:

- * Erarbeitung der Nationalpark-Gesetze sowie der Art. 15a-Vereinbarung
- * Finalisierung der Untersuchungsarbeiten
- * Sicherstellung der Weiterbetreuung des Gebiets 1996
- * Annahme des Endberichts der Nationalpark-Planung im Herbst/Winter

1996:

- * Begutachtung der Nationalpark-Gesetzesentwürfe und des Entwurfs der Art. 15a-Vereinbarung
- * Auswertung der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens
- * Art. 15a-Verhandlungen
- * Behandlung der Nationalpark-Gesetze in den Landtagen
- * Genehmigung der Art. 15a-Vereinbarung im Ministerrat
- * parlamentarisches Genehmigungsverfahren der Art. 15a-Vereinbarung
- * Unterzeichnung des Art. 15a-Vertrags
- * Eröffnung des Nationalparks Donau-Auen



BEILAGE

ANFRAGE:

1. 1990 wurde eine Vereinbarung über die mögliche Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen getroffen und auf drei Jahre befristet. Liegen die Ergebnisse vor und wie lauten sie?
2. Es war erklärter Wunsch der vertragschließenden Parteien, die Donau-Auen zu schützen und der Nachwelt zu erhalten. Sind diese Ziele nach wie vor aufrecht?
3. Welche Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind für die nächste Zeit vorgesehen a) noch in dieser Legislaturperiode, b) in der nächsten Legislaturperiode? Gibt es schon konkrete Projekte? Wenn ja, welche?
4. Welche Maßnahmen sind zum Schutz der Donau-Auen getroffen, um sicherzustellen, daß keine nachteiligen Veränderungen eintreten, bis eine politische Entscheidung gefällt ist?
5. Laut Vereinbarung (BGNBl. 441/90) hat die Kommission die betroffenen Gemeinden und das Nationalparkforum zu hören. Hat die Anhörung stattgefunden?
6. Welche Ergebnisse brachte die Anhörung?
7. Wie wurden diese Ergebnisse berücksichtigt?
8. Gemäß Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG sind von der Nationalparkvorbereitungskommission Empfehlungen vorzulegen. Wann wurden diese vorgelegt?
9. Wie lauten die Empfehlungen der Nationalparkvorbereitungskommission?
10. Wie lauten die Arbeits- und Beratungsergebnisse des Wissenschaftlichen Beirats?
11. Wie lauten die Arbeits- und Beratungsergebnisse des Nationalparkforums?
12. Warum wurden die Planungsergebnisse und die Empfehlungen der Nationalparkvorbereitungskommission dem Parlament nicht zur Kenntnis gebracht?
13. In der Vereinbarung (BGBl. 441/90) sind Ziele aufgelistet, die bei der Prüfung der Voraussetzungen für die Schaffung eines Nationalparks zu beachten sind. Wurde diesen Zielen entsprochen?
14. Wenn Zielen nicht entsprochen wurde:
Welchen Zielen wurde nicht entsprochen? Warum wurde den Zielen nicht entsprochen? Wer ist dafür verantwortlich?
15. Warum wurde das ÖIR als weiterer Auftragnehmer (ARGE) beigezogen?
16. Welche spezifischen Qualifikationen waren für diese Entscheidung ausschlaggebend?
17. In welchem Umfang planen die Donaukraftwerke AG heute neue Kraftwerksstandorte und welche Beträge wurden seit 1984 dafür investiert?

18. Wie hoch sind die Planungskosten seit 1984, nach Jahren aufgeschlüsselt?
19. Wie hoch waren die Ausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit udgl. insgesamt (sowohl projektspezifisch, als auch generell) seitens der Donaukraftwerke AG seit 1990, aufgeschlüsselt nach Jahren?
20. Hat der Bericht des Rechnungshofes über die Donaukraftwerke AG Konsequenzen für den weiteren Donauausbau?
21. Wie hoch ist der Beitrag der Donaukraftwerke AG zur Bedarfsdeckung in Österreich a) im Sommerhalbjahr, b) im Winterhalbjahr?
22. Wodurch wird der höhere Bedarf an Strom im Winterhalbjahr, soweit er nicht durch Wasserkraftwerke abgedeckt werden kann, gedeckt und wie hoch ist der Anteil an Importstrom bzw. kalorisch erzeugter Energie?
23. Es wurde häufig argumentiert, daß Importstrom, der in Atomkraftwerken produziert wird, durch ein Donaukraftwerk östlich von Wien substituiert werden kann. Wie hoch ist der Anteil an Atomstrom in Österreich und welcher Anteil davon kann substituiert werden, und zwar a) im Sommerhalbjahr, b) im Winterhalbjahr?
24. Der Donauausbau wird auch mit einem steigenden Schifffahrtseinkommen nach Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals begründet. Wie hat sich das Frachtaufkommen auf der Donau seit Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals entwickelt?
25. Wie hoch ist der Anteil des Frachtaufkommens auf dem österreichischen Donauabschnitt, der über den Main-Donau-Kanal geht?
26. Welche Auswirkungen hat die derzeitige Fahrwassertiefe auf das Frachtaufkommen?
27. Anlässlich der Beauftragung der Nationalparkplanung am 5.12.1994 haben Sie angekündigt 1996 den Nationalpark eröffnen zu wollen. Gibt es Gespräche mit den Vertragspartnern, dem Land Niederösterreich und Wien dazu?
28. Wenn ja, wie ist der Stand der Verhandlungen?
29. Der Auftrag zur Weiterplanung endet 1995. Wer soll die weiteren Arbeiten an der Vorbereitung und Verwirklichung des Nationalparks Donau-Auen durchführen?
30. Wie sieht der Zeitplan und die Aufgabenverteilung aus? Wann ist mit einer Beauftragung -welcher Auftragnehmer bzw. Dienststellen- zu rechnen?